

Covid-19 Schutzkonzept

FÜR DAS WINTERSPORTLAGER 2022 DER PRIMARSCHULE
AESCH ZH IN BRIGELS

VERSION 3, 17.02.2022

URS KÜMMERLI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Ausgangslage	2
Grundsätze	2
1. Gesund ins Lager	3
<i>a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn</i>	3
<i>c. Risikogruppen</i>	3
<i>d. Verdachts-oder Krankheitsfall im Lager</i>	3
2. Masken tragen und Abstand einhalten	3
<i>a. es besteht keine Maskentragpflicht</i>	3
<i>b. An-und Abreise zum Lagerort</i>	3
3. Hygieneregeln des BAG einhalten	3
<i>a. gründlich Hände waschen</i>	3
<i>b. Hygienematerial</i>	3
<i>c. Toiletten</i>	4
<i>d. Reinigung und Lüftung</i>	4
<i>e. Lagerküche</i>	4
<i>g. Vorgaben des Lagerhauses</i>	4
4. Kontaktdaten	4
6. Beständige Gruppe	4
<i>b. Schutzkonzept der Bergbahnen</i>	4
<i>c. Besuche im Lager</i>	4
7. Notwendige Kontakte	4
8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts	5

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept Wintersportlager basiert auf den Vorgaben des Bundes und dem Gastkantons Graubünden, den Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das Schutzkonzept soll das Wintersportlager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben zum Schutz gegen die Verbreitung des Virus eingehalten werden.

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sind die im Lager eingesetzten Leiterpersonen zuständig.

Ausgangslage

Mit der Aufhebung fast aller Massnahmen, ausser Maskenpflicht im ÖV und Gesundheitseinrichtungen, durch den Bundesrat, sind alle bisherig geplanten Massnahmen nicht mehr zwingend. Umgesetzt werden weiterhin die Hygienemassnahmen.

Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Wintersportlager gesenkt werden.

Basierend auf den Vorgaben gelten für das Lager die folgenden Grundregeln:

1. Hygiene- und wo möglich Abstandsregeln einhalten
2. Kontaktdaten erfassen (Rückverfolgung enger Kontakte)
3. Beständige Gruppe
4. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Gesund ins Lager

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Kinder, Leit- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen oder Krankheiten dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.

c. Risikogruppen

Das Lager gehört nicht zum obligatorischen Schulunterricht. Die Teilnahme ist freiwillig. Personen/Kinder die Risikogruppen zugehören, müssen nicht teilnehmen.

d. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, egal ob Kind oder Leiterperson, Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person (das Kind) mit Symptomen wird im Quarantänezimmer isoliert.
- Die Hauptleitung übernimmt die Kontaktaufnahme mit den Eltern.
- Die Person wird zeitnah von einem Arzt untersucht respkt. getestet.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert. Isolation bedeutet, dass sich die Person in einem dafür vorgesehenen Zimmer aufhält (schläft) und jederzeit den Abstand zu anderen Personen (auch Kind zu Kind) einhält.
- Bei einem positiven Testergebnis wird das Kind zeitnah durch die Eltern abgeholt

2. Masken tragen und Abstand einhalten

a. es besteht keine Maskentragpflicht

Wer will, darf jederzeit eine Maske tragen und auch Abstand halten.

b. An- und Abreise zum Lagerort

Für die An- und Abreise mit dem Reisebus besteht keine Maskentragpflicht.

Leiter die selbstständig in das Lager anreisen halten sich an die BAG Richtlinien und/oder an die Verhaltensregeln für den ÖV.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. gründlich Hände waschen

Im Lagerhaus besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

b. Hygienematerial

Desinfektionsmittel und Hygienemasken sind vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen oder der Isolation einer Person (auch Kinder) mit Symptomen verwendet. Beim Haupteingang und beim Nebeneingang (evt. im Treppenhaus) wird Hände-Desinfektionsmittel bereitgestellt.

- Die Primarschule Aesch stellt Hygienemasken und Desinfektionsmittel und entsprechende Dispenser oder Sprühgeräte für Hände und Flächen in genügender Menge zur Verfügung

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, es stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung und Lüftung

Die Toiletten, die Nasszellen sowie alle Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter oder Griffe am «Töggelikasten» werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt und desinfiziert. Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

e. Lagerküche

Die Küche und der angrenzende Vorbereitungsraum sind keine öffentlichen Räume. Sie werden nur vom Küchenteam benutzt. In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten.

g. Vorgaben des Lagerhauses

Das Lagerhaus benötigt kein eigenes Schutzkonzept, da es im Ganzen durch eine einzelne Gruppe mit eigener Küche gemietet wird und somit keine öffentliche Einrichtung ist. Freiwillig haben die Betreiber eingeführt, dass nach jeder Gruppe nebst der ordentlichen Reinigung exponierte Stellen wie Türgriffe oder Handläufe und dergleichen desinfiziert werden.

4. Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Kinder und Leitungspersonen sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

6. Beständige Gruppe

Das Wintersportlager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen ohne Kontakt zu anderen Untergruppen können aus organisatorischen Gründen keine gemacht werden.

b. Schutzkonzept der Bergbahnen

Das Schutzkonzept der Bergbahnen ist einzuhalten.

c. Besuche im Lager

Externe Besuche sind nicht erwünscht.

7. Notwendige Kontakte

Arzt: Dr. Patric Maissen, s.Giacun, 7165 Brigels, Tel. 081 920 11 11, arzt.brigels@hin.ch

Schulpflege: siehe Notfallkonzept der Primarschule

Vermieter: siehe Hausaushang im Lagerhaus

8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Hauptleitung. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Hauptleitung ist verantwortlich, dass:

- die Eltern Einsicht in das Schutzkonzept erhalten.
- die Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden.
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisiert werden.
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert wird.
- Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden.

Die Hauptleitung des Wintersportlagers setzt sich aus der Hauptleiterin Lena Baur und dem Covid-19 Verantwortlichen Urs Kümmerli zusammen.

Achtung: Anpassungen dieses Konzepts durch neue Bestimmungen und Regelungen können jederzeit bis zum Lagerzeitpunkt erfolgen.

Das Schutzkonzept wird auf www.wintersportlager-aesch.ch publiziert